

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
BMASGK - VII/A/3 (Recht, Steuerung)

Mag. Helmut Reznik
Sachbearbeiter

Helmut.Reznik@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862416
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an vii3@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-462.302/0007-VII/A/3/2019

Rollierende Durchrechnung der Wochenarbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der EuGH hat mit seiner Entscheidung vom 11. April 2019 in der Rechtssache C-254/18 zur Frage Stellung genommen, ob die wöchentliche Arbeitszeit innerhalb fester Durchrechnungszeiträume oder „rollierend“ durchzurechnen ist. Zu den Ergebnissen, insbesondere dass rollierend durchzurechnen ist, fand am 2. Dezember 2019 im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner statt. Es wurde vereinbart, dass ein entsprechender Erlass des Zentral-Arbeitsinspektorats an die Arbeitsinspektorate ergehen und den Sozialpartnern zur Kenntnis übermittelt wird.

Der Erlass GZ: BMASGK-462.302/0007-VII/A/3/2019 wird in der Anlage übermittelt.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

13. Dezember 2019

Für die Bundesministerin:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

Elektronisch gefertigt

